

# AB21 Allgemeine Bestimmungen OGA 2021



## 1. Einleitung

Die **Allgemeinen Bestimmungen für die OGA 21 (AB 21)** sind eine Ergänzung zum *Ausstellerreglement OGA 2021* und regeln terminliche, technische und finanzielle Details, Stand August 2020. Änderungen bleiben vorbehalten.

## 2. Versand, Termine und Zuständigkeiten

### 2.1. Versand

#### **Versand 1** (August 2020)

- › Anmeldeinformationen zur OGA 2021
- › Ausstellerreglement OGA 2021
- › Allgemeine Bestimmungen OGA 2021
- › Anmeldeformulare (Faktura Grundgebühr erfolgt separat nach erfolgter Anmeldung)

#### **Versand 2** (Januar 2021)

- › Formular: zugeteilter Standort/Standgrösse.
- › Bestellformulare Teppiche, Möbel etc. durch Standbauer MSB Hunn
- › Bestellformular für ergänzende Infrastruktur (Elektro; Telefon/Internet; Maler etc.)
- › Bestellformular für zusätzliche Ausstellerausweise, Kundenkarten; Bons etc.
- › Rechnung Standmiete

#### **Versand 3** (März/April 2021)

- › Detaillierte Aufbauinformationen
- › Werbemittel
- › Ausstellerausweise, Kundenkarten, Bons etc. gem. Bestellung bei Versand 2; Parkkarten;

### 2.2. Termine + Fälligkeiten

- › Anmeldeschluss 16.10.2020
- › Standzuteilung definitiv Januar 2021
- › Standaufbau Aussteller gemäss Objekt- und Aufbauplanung ab 31.05.2021 bzw. nach Spezialplan
- › Standabbau gem. Abbauplan ab 13.06.2021
- › Fälligkeit der Grundgebühr 10 Tage nach Faktura
- › Fälligkeit der Standmiete 31.03.2021
- › Versand Schlussrechnung August 2021
- › Fälligkeit der Schlussrechnung 30 Tage nach Versand

### 2.3. Durchführung OGA2021

- › Dauer OGA 2021 05.06.2021 – 12.06.2021
- › Öffnungszeiten für Besucher/-innen:
  - › Samstag (05.06./12.06.2021) + Sonntag (06.06.2021) 11.00–21.30 Uhr
  - › Montag und Dienstag (07.06.+08.06.2021) 17.00–21.30 Uhr
  - › Mittwoch - Freitag (09.06. - 11.06.2021) 14.00–21.30 Uhr
- › **Öffnungszeiten für Aussteller/-innen:**
  - › Zutritt: 1 Stunde vor Ausstellungsbeginn (Ausstellereingänge gem. besonderen Informationen)
  - › Verlassen der Stände: jeweils spätestens 15 Minuten nach Ausstellungsschluss

### 3. Kosten, Umfang der Leistungen und Tarife

#### 3.1. **Standard-Stand mit Ausrüstung gemäss OGA-Norm (in Hallen 1 und 2 obligatorisch)**

- |                         |                          |                                    |
|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr           | CHF 600.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr   | CHF 600.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete            | CHF 175.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |
| ▶ Eckstand 2 Fronten *) | Zuschlag 20 %            |                                    |
| ▶ Eckstand 3 Fronten *) | Zuschlag 30 %            |                                    |

**Inbegriffen** in der Standmiete **Standard-Stand** sind:

- ▶ Ausstellungsstand mit Basisausstattung (Höhe = 2500 mm/Lichtträger 200/200 mm Oberkante 2700 mm)
- ▶ beschriftete Gitterträgerblende (max. 25 Zeichen)
- ▶ Basisbeleuchtung gemäss Unterlagen MSB Hunn
- ▶ Stromanschluss 700 W pro Stand (ausreichend z.B. für Kühlschrank + PC/Drucker)
- ▶ Stoff-Himmel (obligatorisch)
- ▶ 2 Ausstellerausweise
- ▶ 1 Ausstellerparkplatz (nach Massgabe der verfügbaren Plätze. Aussteller/-innen von ausserhalb Langnau geniessen Vorrang)
- ▶ Eintrag OGA-Führer (max. Länge 45 Zeichen inkl. Leerraum)
- ▶ Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- ▶ 2 Eintrittskarten für das Ausstellermittagessen
- ▶ Generelle Leistungen wie Sekretariats- und Informationsdienst, technischer Pikettdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen (ohne Standreinigung), allgemeiner Park- und Sicherheitsdienst

**Nicht inbegriffen** in der Standmiete **Standard-Stand** sind:

- ▶ Individuelle Stand-Innenausstattung (z.B. Teppich, Möbel etc..)
- ▶ Zusätzliche elektrische Installationen für Anschlussleistung von mehr als 700 W (s. oben)
- ▶ Mehrkosten zusätzlicher Stromverbrauch
- ▶ Telefon- und Wasseranschlüsse
- ▶ direkter Internetzugang via Kabel (**ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden!**)
- ▶ Standreinigung
- ▶ Standpodeste
- ▶ Versicherungsprämien
- ▶ Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- ▶ Zuschläge für Eck- und Mehrfrontenstände
- ▶ Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

#### 3.2. **Individualstände und Aussenstände**

##### 3.2.1 **Individualstand ohne Ausrüstung nach OGA-Norm (zugelassen nur in Halle 3; Platzangebot beschränkt)**

- |                       |                          |                                    |
|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr         | CHF 600.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr | CHF 600.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete          | CHF 150.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |

##### 3.2.2 **Aussenstand ohne Ausrüstung nach OGA-Norm (zugelassen nur beim Eingang Halle 1; beschränktes Platzangebot nach Absprache)**

- |                       |                         |                                    |
|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr         | CHF 600.–               | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr | CHF 600.–               | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete          | CHF 45.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |

**Bedingungen für 3.2. Individualstände und Aussenstände:**

Berechnet wird bei runden/abgerundeten/schiefwinkligen Ständen bzw. Fahrzeugen inkl. allfälliger Vorbauten die rechteckige Aufsichtfläche resultierend aus den jeweiligen grössten Seitenmassen.

**Inbegriffen** in der Standmiete **Individual-Stand und Aussenstand** sind:

- ▶ Ausstellungsstand Grösse nach Wunsch bzw. Absprache (im Rahmen des Platzangebotes)
- ▶ beschriftete Blende (max. 25 Zeichen; muss vom Aussteller angebracht werden)
- ▶ Stromanschluss 700 W pro Stand (ausreichend z.B. für Kühlschrank + PC/Drucker)

- 2 Ausstellerausweise
- 1 Ausstellerparkplatz (nach Massgabe der verfügbaren Plätze. Aussteller/-innen von ausserhalb Langnau geniessen Vorrang)
- Eintrag OGA-Führer (max. Länge 45 Zeichen inkl. Leerraum)
- Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- 2 Eintrittskarten für das Ausstellermittagessen
- Generelle Leistungen wie Sekretariats- und Informationsdienst, technischer Pikettdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen (ohne Standreinigung), allgemeiner Park- und Sicherheitsdienst

**Nicht inbegriffen** in der Standmiete **Individual-Stand und Aussenstand** sind:

- Individuelle Stand-Innenausstattung
- allfällig gewünschte Lichtinstallationen (Scheinwerfer; Träger etc.)
- Zusätzliche elektrische Installationen für Anschlussleistung von mehr als 700 W (s. oben)
- Mehrkosten zusätzlicher Stromverbrauch
- Telefon- und Wasseranschlüsse
- direkter Internetzugang via Kabel (**ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden!**)
- Standreinigung
- Standpodeste, Zelte (Aussenstände), Wände, andere bauliche Anpassungen und Ergänzungen
- Versicherungsprämien
- Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

### 3.3. **Bereiche Landwirtschaft, Gast, Sonderschau Top im Job, andere Sonderschauen und Spezialstände**

- Kosten und Bedingungen gemäss dafür geltende spezielle Anmeldeformulare.

### 3.4. **Werbeflächen**

- Grundgebühr CHF 300.– zahlbar bei Anmeldung
- Mitausstellergebühr Werbeflächen CHF 300.– zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung
- Flächengebühr CHF 175.– pro Laufmeter; Höhe max. 2300 mm; Tiefe max. 200 mm

Berechnet wird der installierte Flächenbedarf aufgerundet auf die nächste 100 mm.

**Inbegriffen** In der Miete für Werbewände sind:

- Montage und Demontage der Werbewände ab/bis Sammelpunkt
- 1 Ausstellerausweis
- Eintrag OGA-Führer
- Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- 1 Eintrittskarte für das Ausstellermittagessen

**Nicht inbegriffen** In der Miete für Werbewände sind:

- **allfällig gewünschte Licht- und elektrische Installationen** (Scheinwerfer; Träger, Internet etc.)
- Kosten Stromverbrauch
- Versicherungsprämien
- Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

### 3.5. **Zahlung**

Die **Bezahlung der jeweiligen Rechnungen** innerhalb der angegebenen Fristen **ist Voraussetzung** für die **definitive Anmeldung** (Rechnung für Grundgebühr) bzw. **definitive Stand- und/oder Wandflächenzuteilung und -freigabe**. Die Rechnung für die Stand- bzw. Wandflächenmieten erfolgt nach der definitiven Zuteilung.

### 3.6. **Tarife und Eintrittspreise**

*Tarife für Zusatzkarten **Aussteller***

- zusätzliche Aussteller-Ausweise (nur für Aussteller gültig) CHF 20.-
- Einmaliger Eintritt (Firmenbillet; gestempelt/verschenkt durch Aussteller) CHF 6.-
- Verpflegungs-Bon CHF 10.-

### **Eintrittspreise für Besucher/-innen**

· Einzeleintritt Erwachsene	CHF 8.–
· Einzeleintritt Kinder bis 6 Jahre	gratis
· Einzeleintritt Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	CHF 4.–
· Dauerkarten Erwachsene	CHF 25.–
· Dauerkarten Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	CHF 13.–

**Allfällige Zuschläge als Folge von behördlich angeordneten oder auf Grund der allgemeinen Lage notwendigen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen sind ausdrücklich vorbehalten!**

## **4. Technische Bestimmungen (siehe dazu auch 3.1. bis 3.4.)**

### **4.1. Standbau.**

Die Standbereitstellung seitens OGA erfolgt gemäss *Formulare (Versand 2)*. Diese werden nach der definitiven Standzuweisung im Januar 2021 verschickt, müssen vom Aussteller entsprechend seinen Wünschen ergänzt und gemäss angegebenerm Termin zurückgeschickt werden.

### **4.2. Hinweise zu den technischen Dienstleistungen und optionalen Infrastrukturbestellungen. Elektrische Installationen; Internet:** In der Standausstattung **Standard gem. 3.1.** ist die Grundbeleuchtung mit 1 Spot pro 6 m<sup>2</sup> und 1 Stromanschluss mit einem Anschlusswert von 700 Watt enthalten (genügend für z.B. 1 Kühlschrank + 1 PC + Drucker); die Standausstattung **Individual gem. 3.2. ist beschränkt auf 1 Stromanschluss 700 Watt.**

Die Steckdose befindet sich grundsätzlich in der Mitte des Standes. Sofern eine andere Position erwünscht ist, ist dies auf der Standskizze in Formular (Versand 2) einzutragen. **Wird ein höherer Anschlusswert als 700 Watt und/oder Anschlüsse für Telefon, TV, Datenleitungen für Internet etc.) benötigt,** ist dies auf den Formularen 2 anzukreuzen und auf den speziellen Bestellungen zu vermerken. Der OGA-Elektriker wird allenfalls mit dem Aussteller Kontakt aufnehmen, um die Details abzusprechen. Die Kosten für zusätzliche Anschlüsse und höheren Stromverbrauch werden separat in Rechnung gestellt. **ACHTUNG! Ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden; die entsprechenden Leistungen basieren auf den Gegebenheiten der Ifishalle bzw. der jeweiligen, abonnierten Netzanbietern!**

**Sanitärinstallationen, Schreiner- und Malerarbeiten; Teppiche und Möbel:** Sämtliche durch die OGA-Vertragspartner im oder am Ausstellungsstand gelieferten Zusatzausrüstungen sowie ausgeführte Arbeiten für Zusatzinstallationen, Dienstleistungen und dergleichen sind auf den Formularen 2 zu bestellen und werden gemäss Rapport über Arbeit und Materialverbrauch separat in Rechnung gestellt.

**Nachträgliche Installationen/Unkostenzuschlag** für alle nicht rechtzeitig bestellten Lieferungen und Arbeiten (Elektro, Sanitär, Schreiner, Teppich, Möbel usw.) **später als 1 Monat vor Baubeginn:** CHF 150.– pro Auftrag und Arbeitsgattung.

**Das Bohren von Löchern in sämtliche Böden ist strengstens verboten.** Das Bohren in die PVC-beschichteten Spanplatten (Standwände) ist ebenfalls untersagt. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die vollen Reparatur- und Folgekosten.

## **5. Geltungsbereich und Schlussbestimmungen**

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Ergänzung zum *Ausstellerreglement OGA 2021*

Alle Preisangaben verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen **Mehrwertsteuer**. Die Ausstellungsleitung hat das Recht, alle im *Ausstellerreglement OGA 2021* sowie in den vorliegenden *Allgemeine Bestimmungen OGA 2021* nicht vorgesehenen Fälle mit sofortiger Wirkung zu ergänzen und anzupassen.

3550 Langnau, August 2020

**Genossenschaft Oberemmentalische Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung**